



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61/2022

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Peter Roth
Datum	03.06.2022

Betreff:

Beteiligungsbericht nach § 123a HGO

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.06.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.07.2022	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Wie aus der beiliegenden Übersicht „Beteiligungen der Gemeinde Fürth/Odenwald“ zu sehen, ist die Gemeinde Fürth an keinem Unternehmen des Privatrechts mit mehr als 20 % beteiligt. Somit entfällt die Erstellung eines Berichts.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und zur Information der politischen Gremien wird die Übersicht der vorhandenen Beteiligungen vorgelegt bzw. zur Kenntnis gegeben.

Dies geschieht im Regelfall zu Beginn einer Legislaturperiode, oder bei Änderungen an den Beteiligungen.

Aktuell erfolgt die Vorlage, da im Jahr 2021 eine Beteiligung an der „entega Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH“ realisiert wurde (Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020).

Finanzielle Auswirkung:

Durch einige der Beteiligungen werden Dividenden bzw. Ausschüttungen ausbezahlt, was einen positiven Einfluss auf das Ergebnis der Gemeinde hat.

Beschlussvorschlag:

Für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Gemeinde Fürth über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt und deshalb kein Beteiligungsbericht nach § 123a HGO erstellt wird.

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Fürth über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt und deshalb kein Beteiligungsbericht nach § 123a HGO erstellt wird.

Für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Fürth über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt und deshalb kein Beteiligungsbericht nach § 123a HGO erstellt wird.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Beteiligungsübersicht 2021